Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 79 (1985)
Heft: 11

Nachwort: Worte
Autor: Ragaz, Leonhard

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gliedschaft «Zweifel» erregt, und dies, obgleich das Bundesverfassungsgericht die Prüfung jedes *Einzelfalles* vorschreibt.

b) Das *Prüfungsverfahren* ist höchst zweifelhaft und kafkaesk. Der Betroffene erfährt oft nicht oder nur unvollständig, was gegen ihn vorliegt. Es wird im Zweifelsfall (entgegen aller sonstigen Rechtsprechung) nicht für ihn, sondern gegen ihn entschieden. Er muss einen unkonkreten «Zweifel» an seiner Person und einer Gesinnung «ausräumen», die ihm zwar peinlich unterstellt wird, die er aber selten teilt. Er soll abschwören, was er nicht abschwören kann, er soll sich zu einer politischen Position bekennen, die ihm seine parteipolitischen Gegner vorschreiben und die sie ihm, wenn er sich dazu bekennte, doch nicht abnehmen würden. Seine Beteuerungen werden als «Lippenbekenntnis» abgewertet, seinen Worten wird in beleidigender und entwürdigender Weise misstraut. Das Ganze erinnert unweigerlich an die römische Inquisition und ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen schlechterdings unvereinbar.

Muss aber der Rechtsstaat nicht Mittel und Wege finden, sich seiner Feinde zu erwehren? Auch dann, wenn diese Mittel nicht die rechtsstaatliche Schönheitsprobe bestehen? Antwort: Der Staat mag und muss *straffällig* gewordene Mitbürger strafen, er mag oder muss einen konkreten, auch beweisbaren Verdacht gegen einen Beamten äussern. Alles darüber ist vom Bösen. Der Staat greift unrechtmässig in das ihm fremde Amt der Kirche über, wenn er auch die Gesinnungen regiert (Luther). Und dies dürfte gerade dann eine Blamage erster Ordnung sein, wenn die Väter und Mütter dieser angeblichen «Feinde» mit im Kampf gegen die Tyrannei gestanden und mit den Grundstein der neuen Verfassung gelegt haben.

c) Hier ist nun sicher die Abschaffung dieser ganzen entwürdigenden Prozedur zu fordern, die mehr Staatsfeindschaft schafft, als sie zu enttarnen vermag. Aber hier ist nach geltendem Recht nun doch der (und im Grunde jeder) *Einzelfall* der Fall, wo die Solidarität und auch der Rechtsbeistand christlicher Gemeinden und Gruppen, Dienste oder Ämter gefordert ist – auch über den Kreis der Getauften hinaus! Mag solche Hilfsbereitschaft auch manchmal schamlos ausgenützt werden – welcher Hilfsbereite könnte davon kein Lied singen! Aber war und ist die christliche Gemeinde für den Staat immer wieder gerade gut genug, ihm die Kohlen aus dem Feuer zu holen, so wird sie ihm auch einmal kräftig einheizen dürfen. Es steht kaum zu befürchten, dass in dieser Hinsicht zuviel getan werden könnte. Und hundert aufrechte und engagierte Kommunisten im Staatsapparat «zuviel» wären mir in der Tat lieber als jene Menge der unehrlichen «mainstreamer», Duckmäuser und Karrieristen, die heute den langen Marsch durch die Institutionen antreten. «Die Philister über dir, Samson!» (Ri 16,9). Nur darüber kann und muss man heute ernstlich besorgt sein, wenn man an das Land der Dichter und Denker denkt, das *einmal* Freiheit, Geist und Recht auf seine Fahnen zu schreiben wusste. Wo ist das nur hingekommen?

Vollends ist uns eine Berufung auf das «Evangelische» oder «Christliche» bei Parteien, die immer und ausnahmslos bloss «fromme» Schleppenträger der Reaktion sind, das Widerwärtigste, was es für uns gerade vom Evangelium aus gibt. Der Kommunismus steht auch da, wo er sich aus Missverstand heftig atheistisch gebärdet, Christus immer noch unvergleichlich näher als dieser geistliche Anhang jeglicher Reaktion.

(Leonhard Ragaz, Religiös-Soziales, in: NW 1935, S. 224)